

# Bekanntmachung

## Sperrmüllsammlung im Jahr 2022 im Bereich Markt Schwarzenfeld

Im Landkreis Schwandorf wird heuer wieder in den Monaten von März bis Juli eine Sperrmüllabfuhr durchgeführt.

Im Bereich des Marktes Schwarzenfeld und in den jeweiligen Ortsteilen wird der Sperrmüll zwischen folgenden Tagen abgeholt:

von Montag, 02.05.2022 bis einschließlich Dienstag, 10.05.2022

Die genauen Ortsangaben, an welchem Tag in welchen Straßenzügen und Ortsteilen die Abholung erfolgt, werden noch über die Tageszeitungen und auf der Internetseite unter: <a href="www.schwarzenfeld,de">www.schwarzenfeld,de</a>
rechtzeitig vor den Abfuhrtagen veröffentlicht.

Die Abfuhrtermine sowie die Sammelkriterien finden Sie auch unter <a href="www.landkreis-schwandorf.de">www.landkreis-schwandorf.de</a>. Es wird empfohlen, den tatsächlichen Abfuhrtermin kurz vor Bereitstellung des Sperrmülls im Internet zu überprüfen, da kurzfristige Änderungen auch noch möglich sind.

Von der Sammlung ausgeschlossen sind:

mit Restmüll gefüllte Säcke und Kartonagen, Baustellenabfälle, Agrarfolien, Altreifen und Bauschutt. Problemabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Lacke etc. können in einer separaten Problemmüllsammlung, die unabhängig von der Sperrmüllabfuhr in jeder Gemeinde zweimal im Jahr angeboten wird, abgegeben werden.

Das Landratsamt bittet eindringlich darum, diese Sammelkriterien zu beachten und appelliert an die Hausbesitzer, die zu entsorgenden Gegenstände erst am Abholtag ab 6.00 Uhr morgens oder am Abend zuvor bereitzustellen.

Die Gegenstände sind an einer für die Sammelfahrzeuge leicht erreichbaren Stelle zu lagern. Was nicht mitgenommen werden darf, muss vom Eigentümer zurückgenommen und fachgerecht entsorgt werden.

Schwarzenfeld, 08.02.2022

Peter Neumeier

1. Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.<u>006 M4.02, 2022 102</u>

Aushang am: <u>14,02,2022</u>

Abnahme am: 11.05, 2022

Verteiler:

4 x Anschläge

2 x Presse (NT, MZ)

1 x Homepage mit Anhang Sammelkriterien

# Sperrmüllsammlung - Abfuhrkriterien

#### Anhang

### Was wird bei der Straßensperrmüllsammlung mitgenommen?

Gesammelt werden Hausmüllgegenstände, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen (z.B. Sofas, Sessel, Teppiche, Matratzen usw.).

Als Schrott, der ebenfalls abgeholt wird, gelten Gegenstände aus Eisen wie z.B. Blechwannen, Dachrinnen und Fahrräder.

Sperrige Gegenstände, die überwiegend aus Holz bestehen (z.B. Tische, Türen und andere Gegenstände aus Holz aus dem Innenbereich), werden getrennt von den übrigen Abfällen gesammelt. Es wird deshalb gebeten, die holzigen Abfälle separat von den übrigen Abfällen bereit zu stellen.

Das maximale Kantenmaß der bereitgestellten Gegenstände sollte 1,50 m nicht überschreiten.

Nicht zum Sperrmüll gehören mit Restmüll gefüllte Säcke und Kartonagen, Baustellenabfälle, Agrarfolien, Altreifen und Bauschutt.

Problemabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Lacke etc. können in einer separaten Problemmüllsammlung, die unabhängig von der Sperrmüllabfuhr in jeder Gemeinde zweimal im Jahr angeboten wird, abgegeben werden.

Das Landratsamt bittet eindringlich darum, diese Sammelkriterien zu beachten und appelliert an die Hausbesitzer, die zu entsorgenden Gegenstände erst am Abholtag ab 6.00 Uhr morgens oder am Abend zuvor bereitzustellen.

Die Gegenstände sind an einer für die Sammelfahrzeuge leicht erreichbaren Stelle zu lagern. Was nicht mitgenommen werden darf, muss vom Eigentümer zurückgenommen und fachgerecht entsorgt werden.